

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Erfolgreich. Familienfreundlich

B a y e r n s T o p 2 0

Wir prämiieren Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen

www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern



Bayern.
Die Zukunft.

Wir suchen Bayerns Top 20

Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen – immer mehr Unternehmen setzen auf eine familienfreundliche Unternehmenskultur und bieten familienfreundliche Maßnahmen an. Denn Sie wissen: Eine familienbewusste Personalpolitik ist zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Der Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich. Familienfreundlich“ würdigt dieses Engagement und zeichnet die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns aus. Der Wettbewerb wird in 2016 erstmals vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durchgeführt. Er ist eine Initiative im Rahmen des Familienpaktes Bayern und wird künftig alle zwei Jahre stattfinden.



Machen Sie mit!

Am Wettbewerb können kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz in Bayern teilnehmen, einschließlich privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen der öffentlichen Hand. Ebenfalls zugelassen sind bayerische Betriebsstätten, sofern sie ihre familienfreundliche Personalpolitik selbst maßgeblich gestalten können. Es wird vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Situation und die erwartete Geschäftsentwicklung der teilnehmenden Unternehmen positiv sind. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

Die Bewerbung – so einfach geht's

- Eine Anmeldung ist bereits vor dem offiziellen Bewerbungsstart am **2. Mai 2016** möglich. Füllen Sie hierzu das **Anmeldeformular online** auf www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern aus oder Sie senden es per E-Mail oder Post an das Wettbewerbsbüro.
- Nach der Anmeldung erhalten interessierte Unternehmen alle weiteren Unterlagen für die Bewerbung. Den Fragebogen, der als Grundlage für die Bewertung dient, können Sie direkt ab Wettbewerbsstart ausfüllen (i.d.R. online, ggf. auch als PDF-Dokument oder postalisch als Papierversion).

Das Auswahlverfahren – so läuft es ab

1.

Vorauswahl

Das Wettbewerbsbüro sichtet alle eingereichten Fragebögen und trifft eine Vorauswahl von 30 Unternehmen.

2.

Vor-Ort-Besuche

Das Wettbewerbsbüro besucht die vorausgewählten 30 Unternehmen und macht sich vor Ort ein Bild von deren Familienfreundlichkeit.

3.

Jurysitzung

Auf Basis der Beurteilung des Wettbewerbsbüros wählt eine Jury die 20 Preis- bzw. Sonderpreisträger aus.

Die Bewertung – das sind die Kriterien

- Die Bewertung der Teilnehmer erfolgt auf individueller Basis. Jedes Unternehmen hat die gleiche Chance zu gewinnen, denn es wird an seinen eigenen Möglichkeiten gemessen: Maßstab für die Familienfreundlichkeit sind die Leistungen, die ein Unternehmen entsprechend seiner spezifischen Merkmale wie Größe, Branchenzugehörigkeit, Standort in puncto Familienfreundlichkeit idealerweise erbringen könnte.
- Auch wird beurteilt, wie diese Familienfreundlichkeit im Unternehmensalltag gelebt wird.

Die Beurteilung der Familienfreundlichkeit erfolgt nach folgenden fünf Kriterien:

1. Familienbewusste Arbeitsbedingungen
2. Service- und Unterstützungsangebote
3. Personalentwicklung und Nachhaltigkeit
4. Information und Kommunikation
5. Unternehmens- und Führungskultur

- Die Maßnahmen, für die die Preisträger ausgezeichnet werden, sollen auf andere Unternehmen übertragbar sein.
- Bis zu fünf Unternehmen erhalten Sonderpreise für besonders originelle familienfreundliche Ansätze, die sich nicht ohne weiteres als Muster für andere Unternehmen eignen.

Die Preise – das können Sie gewinnen

- Die 20 Preis- bzw. Sonderpreisträger werden in einer feierlichen Abendveranstaltung in der Münchner Residenz von Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und Bayerns Arbeits- und Familienministerin Emilia Müller geehrt.
- Sie erhalten das Preis- bzw. Sonderpreisträger-Logo des Wettbewerbs, das Sie für Ihre PR- und Marketingarbeit nutzen können.
- Darüber hinaus erhalten Sie in den nächsten zwei Jahren die Möglichkeit, sich auf Veranstaltungen der Ministerien exponiert darzustellen bzw. eine der politischen Spitzen beider Ministerien zu einem Besuch zu empfangen.

Der Zeitplan

Bewerbungsphase	2. Mai bis 15. Juni 2016
Vorauswahl	Mitte Juni bis Mitte Juli 2016
Unternehmensbesuche vor Ort	Mitte Juli bis Ende September 2016 , nach Terminvereinbarung
Jurysitzung	Anfang November 2016
Preisverleihung	Festliche Abend- veranstaltung am 24. November 2016 in der Münchner Residenz

Erfolgreich. Familienfreundlich

B a y e r n s T o p 2 0

Wir informieren Sie gern

Fauth-Herkner & Partner
Wettbewerbsbüro
„Erfolgreich.Familienfreundlich“

Wolfratshauer Str. 203a
81479 München

Telefon 089 890 45 890
erfolgreich-familienfreundlich@arbeitswelt.de
www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern





BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-2303 | 089 2162-0
Telefax 089 2162-3326 | 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9 | 80797 München
Postanschrift 80792 München
Telefon 089 1261-01
Telefax 089 1261-1122
poststelle@stmas.bayern.de
www.stmas.bayern.de

Gestaltung:

brücke17 GmbH, Frankfurt am Main

Bilder:

GettyImages, OJO Images Ltd

Druck:

Druckriegel GmbH, Frankfurt am Main

Stand:

April 2016

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.